

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.288.339

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1909/J-NR/2020 betreffend Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise, die die Abg. Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 7:

- *Welche Beschaffungs- bzw Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise wurden von Ihrem Ressort seit dem 1.3.2020 eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Es wird um eine übersichtliche tabellarische Auflistung ersucht, die Aufschluss über folgende Eckdaten bietet:*
- a. Inhalt bzw Gegenstand des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - b. Geplantes Volumen bzw Menge des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - c. Geplanter Liefer-/Leistungszeitpunkt*
 - d. Geplanter Auftragswert*
 - e. Konkret gewähltes Vergabeverfahren bzw. Vergabeprozedere und die Gründe weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde*
 - f. Erfolgte eine Kundmachung des geplanten Beschaffungs- oder Vergabevorgangs?*
 - i. Wenn ja, wann und wo?*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - g. Wurde vom Ressort direkt an bestimmte Unternehmen herangetreten?*
 - i. Wenn ja, wann und an welche aus welchem Grund?*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - h. Fanden Verhandlungen statt?*
 - i. Wenn ja, wann wie viele mit welchen Unternehmen (Datum, Teilnehmer)?*
 - i. Datum der Zuschlagserteilung*

- j. Genauer Wert der Zuschlagserteilung*
- k. Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung*
- l. Präziser Grund der Zuschlagserteilung*
- m. Wurden Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
- n. Welche Konkurrenzangebote wurden von welchem Unternehmen tatsächlich gelegt?*
- o. Welchen Konkurrenzangebote wurden weshalb nicht der Zuschlag erteilt?*
- p. Wurde die Leistung bereits erbracht?*
 - i. Wenn ja, wann und an wen?*
 - ii. Wenn nein, wann wird geleistet?*
- q. Zahlungszeitpunkt und Zahlungssumme des Beschaffungs- bzw Vergabevorganges*
- r. Wurde der Beschaffungsvorgang (im ELAK) dokumentiert?*
 - i. Wenn ja, wo und durch wen?*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (§§ 35 Abs. 1 Z 4, 36 Abs. 1 Z 4, 37 Abs. 1 Z 4 und 206 Abs. 1 Z 5 BVerG 2018) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*
- *Bei welchen Verfahren wurde auf die im Rundschreiben erwähnte elektronische Durchführung eines Vergabeverfahrens auch im Unterschwellenbereich zurückgegriffen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*

Grundsätzlich wäre darauf hinzuweisen, dass eine Beantwortung zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorisch-inhaltlichen Gründen nicht möglich ist. Hinsichtlich der Beschaffungsvorgänge bzw. Vergabevorgänge im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise seit 1. März 2020 bis zum Einlangen der Anfrage abgeschlossen wurden, wird auf beiliegende Aufstellung (Beilage) verwiesen.

Hinsichtlich Frage 1 lit. l, o und r sowie Frage 2 wird bemerkt, dass folgend den Prinzipien des Vergaberechts jenen Angeboten der Zuschlag zu erteilen ist, die technisch oder wirtschaftlich am günstigsten sind, oder die den niedrigsten Preis aufweisen. Ein näheres Eingehen auf die jeweils ausschlaggebenden Details der Vorgänge ist aufgrund der bestehenden schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen aller Beteiligten nicht möglich. Sämtliche Beschaffungs- und Vergabevorgänge werden, wie auch alle anderen Gegenstände der Verwaltungsführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, selbstverständlich entsprechend der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Büroordnung sowie des ELAK-Organisationshandbuchs veraktet und dokumentiert.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Welche Sonderverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für „Krisenbeschaffungen“ (vgl. § 25 Z 3; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 53) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*
- *Welche Sonderverfahren für „zusätzliche, nicht vorhergesehene Bau- oder Dienstleistungen“ (vgl. § 25 Z 11; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 55) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens sind im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*

Seit 1. März 2020 bis zum Einlangen der Anfrage wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine den genannten Bestimmungen des § 25 Z 3 bzw. § 25 Z 11 des Bundesgesetzes über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 – BVergGVS

2012), BGBl. I Nr. 10/2012 idgF, unterliegenden Sonderverfahren eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund von zulässigen „de minimis“ – Vertragsänderungen gemäß Abs. 3 Z 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
- *Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund der zulässigen unvorhersehbaren zusätzlichen Beschaffungen gemäß Abs. 3 Z 6. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*

Seit 1. März 2020 bis zum Einlangen der Anfrage wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei laufenden Verträgen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise keine Vertragsänderungen im Sinne des § 365 Bundesvergabegesetz 2018 vorgenommen.

Beilage

Wien, 7. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

